



## Rundschreiben 10/2018

### Sachkunde im Pflanzenschutz: Fortbildung der Beratungsringe 2018

Datum	Zeit	Veranstaltungsort
12.11.2018	13:00 - 17:00 Uhr	Lingen, Gasthof Klaas Schaper, Frerener Str. 37
20.12.2018	13:00 - 17:00 Uhr	Cloppenburg-Bethen, Haus Maria Rast, An der Wallfahrtskirche 1

**Sollte nach Anmeldestand für eine Veranstaltung die Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen nicht erreicht oder das Fassungsvermögen des Saales überschritten werden, werden Sie darüber und über mögliche Ausweichtermine rechtzeitig informiert. Für den letzten Fall entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung über die Teilnahme.**

**Die Teilnahmegebühren betragen für Ringmitglieder 74,- € und für Nichtmitglieder 86,- € pro Person (inkl. MwSt., Gebühren Pflanzenschutzamt, Teilnahmebescheinigung, Saalmiete, Getränke).**

Nach Ihrer Anmeldung und Erreichen der Mindestteilnehmerzahl erhalten Sie eine Rechnung über die auf Sie (bzw. Ihren Betrieb) entfallende Teilnahmegebühr, die Sie dann entweder vor der Veranstaltung überweisen oder am Tagungsort in bar entrichten können. Am Tagungsort ist nur Barzahlung möglich! Zur Überweisung warten Sie bitte den Erhalt der Rechnung ab.

**Bitte verwenden Sie zur Anmeldung ausschließlich das beiliegende Anmeldeformular.**

Auf dem Anmeldeformular sind unter anderem die Wohnorte der anzumeldenden Personen einzutragen, die für die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung notwendig sind. Die Rechnungsadresse geben Sie bitte mit unter „Betrieb“ an. Soll ein Teilnehmer eine eigene Rechnung erhalten, dies bitte dort ankreuzen. Für Ringmitglieder und Nichtmitglieder bitte jeweils getrennte Anmeldebögen ausfüllen.

### Anmeldeschluss ist der 4. November 2018!

Die Seminare beinhalten u. a. folgende Themenblöcke:

- Integrierter Pflanzenschutz am Beispiel der Bekämpfung von Thripsen, Milben und Schnecken
- Einsatzmöglichkeiten von Stärkungsmitteln zur Unterdrückung von pilzlichen Schaderregern
- Herbizideinsatz – Alternativen zu Glyphosat
- Häufige Pflanzenschutzprobleme im Haus- und Kleingarten (Buxus-Zünsler, Cylindrocladium, Blattfloh), Krankheiten an Rosen, Taxus, Thuja, Chamaecyparis
- Pflanzenschutzmitteleinsatz auf Friedhöfen und Rasen
- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln – Ansetzen der Spritzbrühe – Ausbringung – Entsorgung, Gießwagen, TÜV

Diese Veranstaltungen sind auch für Sachkundige außerhalb der drei Ringe zur Fortbildung zu nutzen. Die Bescheinigungen werden im gesamten Bundesgebiet anerkannt. Gern können Sie daher auch interessierte Gärtner aus Ihrem Umfeld dazu einladen oder diesen die Einladung weiterleiten.

### Poinsettien – Weiße Fliegen

In einigen Poinsettien-Beständen finden sich Weiße Fliegen. In bestimmten Einzelfällen scheint es sich dabei um *Bemisia tabaci* zu handeln. Diese *Bemisia* verhalten sich lange Zeit still und recht unauffällig an den unteren Blättern der Pflanzen und werden daher erst sehr spät entdeckt. Da die Pflanzenbestände mittlerweile dicht sind, ist eine chemische Bekämpfung von oben über das Laub nicht mehr sinnvoll, die Blätter mit den Fliegen, Eiern und Puparien müssen von unten benetzt werden!

Hier eignet sich u. a. das Präparat Naturalis, das Sporen des Pilzes *Beauveria bassiana* enthält. Innerhalb der Bestände sollten Temperatur und Feuchtigkeit hoch genug für eine erfolgreiche Keimung der Sporen sein. Ein Vorteil bei diesem pilzlichen Präparat ist, dass keine Resistenzen oder bekannte Minderwirkungen vorliegen.

Leider ist aus der Praxis wiederholt zu hören, dass Präparate wie z. B. Teppeki, Vertimec Pro oder Confidor WG 70 nur unzureichende Wirkungen gegen diese *Bemisia* erzielen.

Derzeit ist gelegentlich auch ein Zuflug der heimischen Kohlmottenschildlaus *Aleyrodes proletella* aus dem Freiland zu beobachten. Diese Weiße Fliege ist ca. 1,5 x so groß wie die *Bemisia* oder *Trialeurodes*. Zudem hält sie sich mehr an den oberen Blättern auf und sorgt durch ihre Honigtauabsonderungen für eine starke Verunreinigung der oberen Blätter. Betriebe, die mit Schupfwespen arbeiten, können NeemAzal-T/S, Neudosan Neu und Plenum 50 WG einsetzen, da bei diesen Präparaten keine Wartezeit bis zum nächsten Einsatztermin der Schlupfwespen einzuhalten ist. Sollten die Brakteen bereits umgefärbt sein, ist Vorsicht mit Neem Azal-T/S und Neudosan Neu geboten, da möglicherweise Schäden an den Brakteen auftreten können.

Chemisch kann die *Aleyrodes* zusätzlich auch mit Teppeki (Nebenwirkung bei der Bekämpfung von Blattläusen oder mit § 22(2), Calypso (nur mit § 22(2)), Mospilan SG, Vertimec Pro (NZ 113 beachten!) oder Confidor WG 70 bekämpft werden, wenn keine ausdrücklichen Kundenwünsche gegen einen Einsatz dieser Mittel ausgesprochen wurden!

### Bellis - Vorratsdüngung

Der Nährstoffbedarf von Bellis ist hoch. Die Kombination von geringer Nährstoffbevorratung im Substrat und schwacher flüssiger Nachdüngung führt zu starken Mangelsymptomen. Diese treten bereits ab Januar auf. Alte Blätter verfärben sich gelb. Der Aufwand beim Ausputzen ist sehr hoch und stellt die Wirtschaftlichkeit der Kultur in Frage. Der geschilderte Mangel tritt besonders in kalten Wintern mit geringer natürlicher Einstrahlung auf. Der Wasserbedarf der Pflanzen ist dann so niedrig, dass der Nährstoffbedarf mit Flüssigdüngung nicht gedeckt werden kann. Ähnliche Probleme sind bei den **starkzehrenden Frühjahrsblüher Erysimum, Myosotis, Myosotis, Myosotis und Pulmonaria** zu beobachten und könnten durch entsprechende Düngerbevorratung gemildert werden.

**Düngeempfehlung:** Mischen Sie dem Substrat 3 oder besser 4 kg Osmocote Standard High K (11-11-18) bei. Ein Teil der Bevorratung kann auch mit Osmocote Exact High End (15-9-12) erfolgen. Dieser Vorrat deckt nicht den Bedarf über die gesamte Kulturzeit ab, ermöglicht aber die Versorgung in Phasen unzureichender flüssiger Nachdüngung. Düngen Sie immer, wenn Sie über Winter wässern!

**Tipp für Bellis:** Braune, nekrotische Blattränder im Winter sind die Folge von Trockenheit und/oder induziertem Calcium-Mangel. Halten Sie die Pflanzen gleichmäßig feucht. Wassermangel ist oft schon lange vor dem Welken der Pflanzen akut. **Lüften Sie ausreichend**, damit der Stoffwechsel der Pflanzen angeregt wird. Die Verwendung von Brunnenwasser statt weichem Regenwasser verbessert die Versorgung der Pflanzen mit Kalzium, was allein aber nicht ausreichend ist. Nur wenn die Pflanzen ausreichend Wasser verdunsten können wird das vorhandene Kalzium mit dem Transpirationsstrom auch in die Blätter transportiert.

### Viola - Hemmstoffe

Die ersten Sätze für die Frühjahrskultur sind am Einwurzeln. Bei diesem Kulturstadium muss eine erste Hemmstoffbehandlung erfolgen; besonders wichtig auch bei der immer noch milden Witterung. Als „echter Hemmstoff“, der die Basisverzweigung fördert, kann Dazide Enhance zu Kulturbeginn mit 2,0 - 4,0 ‰ eingesetzt werden. Weiterhin kann auch CCC 720 (1,0 l/ha), zum ersten und/oder zweiten „Hemmen“ gespritzt werden. Die Wirkung ist jedoch im Vergleich zu Dazide schwächer! Fungizide mit „hemmender“ Nebenwirkung (Desmel/Tilt und Caramba) sollten erst zu späteren Terminen verwendet werden. Auch Bonzi darf nicht zu früh in der Kultur eingesetzt werden, da bei offener Substratoberfläche die Gefahr besteht, dass Wirkstoff ins Substrat gelangt und eine unkontrollierte Wuchshemmung hervorruft!

### Zulassungssituation - Pflanzenschutzmittel

**Banvel 480 S** (Dicamba): Wurde neu zugelassen mit einer Anwendung gegen zweikeimblättrige Unkräuter im Rasen. Das „alte“ Banvel M (Dicamba + MCPA) kann noch bis 30.06.2019 aufgebraucht werden.

**Calypso** hat die Auflage NB6613 erhalten: „Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids erlaubt. Die Bienenschutzverordnung in der geltenden Fassung ist zu beachten. Die genannten Fungizide stammen aus der Gruppe der Azole.“

**Confidor WG 70:** Die Firma Bayer CropScience teilt mit, dass die Freilandzulassungen des Mittels Confidor WG 70 von Amts wegen widerrufen werden. Seit dem 19.09.2018 ist sowohl der Verkauf, als auch die Anwendung von Confidor WG 70 für fast alle Anwendungen im Freiland nicht mehr zulässig. Lediglich Minierfliegen dürfen im Freiland noch bis zum 19.12.2018 bekämpft werden. Die Zulassungen für die

Anwendung im Gewächshaus bei Kulturen, welche nicht für die Weiterkultur im Freiland vorgesehen sind, bleiben vorläufig bestehen.

**Dantop:** Das BVL hat zum 18.09.2018 die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Chlothianidin widerrufen. Dies betrifft in Deutschland das Pflanzenschutzmittel Dantop. Für dieses PSM gilt eine Abverkaufsfrist und eine Aufbrauchfrist bis zum 19.12.2018.

Für **Dithane Neo Tec** mit der Zulassungsnummer 023924-00 gilt eine Aufbrauchfrist bis 30.09.2019. Es gibt zwar eine neue Zulassung für Dithane Neo Tec (Zulassungsnummer 033924-00), die Indikationen bestehen aber bisher nur für Anwendungen in Weizen und Kartoffeln. Ob überhaupt und falls ja, wann die Zulassung für andere beantragte Kulturen (z. B. Zierpflanzenbau) erfolgt, ist zurzeit ungewiss. Das Pflanzenschutzamt Niedersachsen genehmigt für das neue Dithane Neo Tec nur Anwendungen im Freiland nach § 22(2) Pflanzenschutzgesetz. Eine Anwendung unter Glas ist derzeit nicht zulässig!

**Detia Mäuse Giftkörner** haben mit der Nummer 040902-00 eine neue Zulassung erhalten gegen Feldmäuse im Freiland, die in der Dosierung der alten entspricht, trotz etwas verringerter Wirkstoffmenge.

Ein Wirkstoff aus **Fenomenal** (Fenamidone) ist nicht erneut von der EU registriert worden, so dass in Deutschland ein Widerruf der Zulassung bis spätestens 14.02.2019 erfolgen muss. Die Aufbrauchfrist wird maximal bis zum 14.11.2019 gehen, was bei Einkäufen bereits berücksichtigt werden sollte. Konkrete Daten der deutschen Zulassungsbehörde stehen noch aus.

**Finalsan** ist neu zugelassen worden unter der Zulassungsnummer 024645-00 mit gleichen Indikationen wie beim bisherigen Mittel (004645-00), das eine Aufbrauchfrist bis zum 29.02.2020 hat.

**Ordoval** ist wieder zugelassen worden gegen Spinnmilben, allerdings bislang nur in Gemüse und Obst. Für den Einsatz in Zierpflanzen ist daher bislang noch eine einzelbetriebliche Genehmigung nach § 22(2) erforderlich.

Die Zulassung des Wirkstoffes Pymetrozine wurde auf EU-Ebene widerrufen. Die betroffenen Produkte **Plenum 50 WG** und **Tafari** werden damit absehbar ihre Zulassung verlieren, aber wohl noch innerhalb normaler Fristen aufzubreuchen sein. Amtliche Bekanntmachungen dazu stehen noch aus.

**Prestop:** Die Zulassung wurde bis 31.07.2020 verlängert.

**Ratron Gift-Linsen** sind unter der Nummer 025388-00 erneut zugelassen worden mit gleichen Indikationen wie bisher. Die Produkte mit der Zulassungsnummer 005388-00 befinden sich in der Aufbrauchfrist.

Das Fungizid **Sunjet Flora** ist nach 4 Jahren tatsächlich endlich zugelassen worden, der Vertrieb ist vom Hersteller mittlerweile aber gar nicht mehr vorgesehen.

Für **Tilt 250 EC** wird ebenfalls ein Widerruf erwartet.

Ihre Berater  
Josef Baumann  
Jan Behrens